



Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Rahmen des Quereinstiegs

Beim „Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst“ können am Lehrerberuf Interessierte unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne ein Lehramtsstudium in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eintreten. Der Quereinstieg wird grundsätzlich nur in solchen Fächern angeboten, für die zu wenige grundständig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Um als „Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger“ in den Bewerberkreis für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen aufgenommen zu werden, muss das Studium mit einem **Mastergrad oder einem gleichwertigen universitären Hochschulabschluss** abgeschlossen worden sein **und im Hauptfach qualitativ und quantitativ einer beruflichen Fachrichtung** i. S. der Nds. MasterVO-Lehr entsprechen. Darüber hinaus müssen Studienleistungen für ein **allgemeines Unterrichtsfach** bezogen auf die Unterrichtsfächer des Lehramtes an berufsbildenden Schulen oder für Sonderpädagogik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen nachgewiesen werden.

Seit August 2025 ist auch der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst mit zwei beruflichen Fachrichtungen möglich.

Daneben kann sich um den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst bewerben, wer einen Abschluss auf Masterniveau nachweisen kann, der der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Steuern zugeordnet werden kann. Der Schwerpunkt „Steuern“ muss durch umfängliche einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen einer Schwerpunktbildung im Studium (z.B. wirtschaftswissenschaftliches Studium mit Schwerpunkt Steuerberatung) nachgewiesen werden.

Die Unterrichtsfächer für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sind § 6 Abs. 3 Nds. MasterVO-Lehr zu entnehmen (online verfügbar unter <http://www.nds-voris.de>)

Der Nachweis von berufspraktischen Tätigkeiten entsprechend der Anlage 5 der Nds. MasterVO-Lehr bezogen auf die berufliche Fachrichtung ist zu führen.

Die Ausbildung als „Quereinsteigerin oder Quereinsteiger“ erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in den entsprechenden Fächern i. d. R. im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers kann die Ausbildung auch in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis durchgeführt werden.

Für die Ableistung des Vorbereitungsdienstes gelten die gleichen Vorschriften und Bedingungen, wie für die Bewerberinnen und Bewerber, die ein Lehramtsstudium absolviert haben. Die „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ werden in den Studienseminaren zielgerichtet ausgebildet - generell aber in der Ausbildung und Prüfung den grundständig studierten Lehrkräften im Vorbereitungsdienst gleichgestellt.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit dem Ablegen der Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ab. Damit wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sowie die Laufbahnbefähigung für die Fachrichtung Bildung in Niedersachsen erworben. Mit dem Erwerb der Lehrbefähigung besteht die Möglichkeit der Teilnahme an dem Verfahren zur Einstellung von Lehrkräften in den Schuldienst.

Zuständig für die Bewerbungen für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig. Die Bewerbung ist innerhalb der bekanntgegebenen Bewerbungsfristen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst vollständig einzureichen.

Eine Bewerbung ist über das [Niedersächsische Serviceportal Schule](https://serviceportal-schule.de) (<https://serviceportal-schule.de>) elektronisch abzugeben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Bearbeitung der Bewerbung nur bei Vollständigkeit aller Unterlagen möglich ist.

Mit der Bewerbung sind Digitalkopien des Studienabschlusses (Diplom univ./Magister/Master) und des Bachelorabschlusses / der Zwischenprüfung (Vordiplom) einschließlich einer Modulübersicht und einer Digitalkopie der für den Studienabschluss einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung einzureichen. Aus den eingereichten Unterlagen müssen die Gesamtnote (möglichst mit Dezimalstelle) sowie die Noten der einzelnen Prüfungen und Fächer / Fachrichtungen ersichtlich sein.

Des Weiteren sind für die entsprechenden Fächer eine Aufstellung der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (die einzelnen Module sind der ebenfalls beizufügenden Modulübersicht/dem Studienbuch zu entnehmen) vorzulegen. Hierfür

sind die ergänzend veröffentlichten Formblätter als Anlage zur Bewerbung
<https://www.eis-online-bbs.niedersachsen.de/FormblaetterQuereinstieg.aspx> zu
verwenden

Der Nachweis über die erforderlichen berufspraktischen Tätigkeiten ist in Form von
Zeugnissen, Bescheinigungen o. ä. beizufügen.

Grundsätzlich werden Bewerberinnen und Bewerber, die das für Lehrämter
vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten
Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder einem gleichwertigen Abschluss
abgeschlossen haben, in Bezug auf die Vergabe vorhandener Ausbildungsplätze
vorrangig berücksichtigt. In den beruflichen Fachrichtungen, in denen es mehr
Bewerbungen grundständig ausgebildeter Lehramtsabsolventinnen und -absolventen
gibt als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, ist der Quereinstieg in den
Vorbereitungsdienst i.d.R. nicht möglich.

Die für Rückfragen zum Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an
berufsbildenden Schulen zur Verfügung stehenden Ansprechpartner in dem
Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig entnehmen Sie bitte den
Internetseiten.

Bei allgemeinen Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich an das Regionale
Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig unter:

E-Mail: Quereinstieg-Vorbereitungsdienst@rlsb-bs.niedersachsen.de

Telefon: 0531 / 484-3369

erreichbar Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr.

Bei technischen Fragen zum Nds. Serviceportal wenden Sie sich an den technischen
Support unter den folgenden Kontaktdaten:

E-Mail: hilfe@serviceportal-schule.de

Telefon: 0511 / 120 – 7700

erreichbar von montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr